

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Inge Posch-Gruska: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

eines Schreibens des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrates,

der Schreiben des Verbindungsdiensts des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie

der Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung ebenfalls angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

(Anlage 1) (siehe auch S. 10)

2. Schreiben der Landtage:

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrates (Anlage 2)

3. Schreiben des Bundeskanzlers:

4. Aufenthalt eines Mitgliedes / Aufenthalte von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend

den Aufenthalt des Bundesministers für Finanzen Hartwig Löger vom 11. bis 13. Juli 2018 in Brüssel (Anlage 4) sowie

den Aufenthalt der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin Kneissl vom 8. bis 11. Juli 2018 in London und Brüssel bei gleichzeitiger Beauftragung des Bundesministers für Landesverteidigung Mario Kunasek mit ihrer Vertretung (Anlage 5 und Anlage 5a)

und den Aufenthalt der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Dr. Juliane Bogner-Strauss vom 9. bis 12. Juli 2018 in Brüssel (Anlage 6)

und den Aufenthalt des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien, Mag. Gernot Blümel am 11. Juli 2018 in Brüssel (Anlage 7)

5. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG betreffend Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (Anlage 3)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates sowie EU-Vorhaben gemäß Art. 23e B-VG:

(siehe Tagesordnung)

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3219/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3488/J-BR/2018	das Vorgehen der Polizei während des Einsatzes bei einer Demonstration am 25. April 2018 in Linz und der darauffolgenden medialen Korrespondenz	
3220/AB-BR/2018	Herbert Kickl	BMI
3490/J-BR/2018	Inserate des BMI in der verschwörungstheoretischen, antisemitischen und rechtsextremen Zeitschrift "alles roger?"	
3221/AB-BR/2018	Heinz-Christian Strache	BMÖDS
3489/J-BR/2018	Inserate des BMÖDS in der verschwörungstheoretischen, antisemitischen und rechtsextremen Zeitschrift "alles roger?"	
3222/AB-BR/2018	Dr. Karin Kneissl	BMEI
3491/J-BR/2018	Jürgen-Michael Kleppich	
3223/AB-BR/2018	Sebastian Kurz	BKA
3492/J-BR/2018	Kosten von Gastgeschenken bei Staatsbesuchen	

11.07.2018

(Anlage 2 wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.)

Anlage 3

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	04. Juli 2018
Zl.	
Bl.	

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard TODT
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

28. Juni 2018

GZ. BMEIA-RU.8.33.02/0002-I.5a/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 13. Juni 2018 (Pkt. 17 des Beschl. Prot. Nr. 21) der Herr Bundespräsident am 20. Juni 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität erteilt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage



BMEIA-RU.4.36.01/0005-IV.4a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich
und der Regierung der Russischen Föderation über die
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität;
Verhandlungen; Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Um den internationalen Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie der internationalen Kriminalität wirksam zu begegnen, ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und russischen Sicherheitsbehörden erforderlich.

Im Jahr 2005 wurde in Aussicht genommen, Verhandlungen mit der Russischen Föderation über ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität aufzunehmen. Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 12. August 2008 (sh. Pkt. 73 des Beschl.Prot. Nr. 62) wurde eine Vollmacht für Verhandlungen über ein Regierungsübereinkommen eingeholt, in weiterer Folge wurde der MRV der Bundesregierung vorgelegt (vgl. Pkt. 23 des Beschl.Prot. Nr. 43 vom 15. Dezember 2009). Bis dato wurden zwei Verhandlungsrunden abgehalten. Aufgrund personeller Veränderungen wurde 2011 eine neue Verhandlungsvollmacht eingeholt (vgl. Pkt. 23 des Beschl.Prot. Nr. 88 vom 1. Februar 2011).

Angesichts der Tatsache, dass beide im damaligen Ministerratsbeschluss zur Leitung der Verhandlungen bevollmächtigten Personen nicht mehr in ihrer Funktion tätig sind, wird eine Aktualisierung der Verhandlungsvollmacht vorgeschlagen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verhandlungen weitergeführt werden können.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, MSc., und im Falle seiner Verhinderung eine von mir namhaft zu machende Angehörige bzw. einen von mir namhaft zu machenden Angehörigen des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität zu bevollmächtigen.

Wien, am 7. Juni 2018

KNEISSL

Anlage 4 Bundeskanzleramt

VERBINDUNGSDIENST

Mag. Gabriel STERN

Geschäftszahl: 350.200/100-IV/10/18

An die
Präsidentin des BundesratesParlament
1017 Wien

Abteilungsmail:

Sachbearbeiterin: Gabriele MUNSCH

Pers. eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

Telefon: 531 15 20/2217

Datum: 4. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für Finanzen Hartwig LÖGER vom 11. bis 13. Juli 2018 in Brüssel aufhalten wird.

Für den Bundeskanzler:
STERN

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-07-05T08:55:09+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 5 Bundeskanzleramt

VERBINDUNGSDIENST

Mag. Gabriel STERN

Geschäftszahl: 350.200/101-IV/10/18

An die
Präsidentin des BundesratesParlament
1017 Wien

Abteilungsmail:

Sachbearbeiterin: Gabriele MUNSCH

Pers. eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

Telefon: 531 15 20/2217

Datum: 5. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin KNEISSL vom 8. bis 11. Juli 2018 in London und Brüssel aufhalten wird.

Für den Bundeskanzler:
STERN

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-07-05T10:19:45+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 52**VERBINDUNGSDIENST**

Gabriele MUNSCH

Karl FALK

Tel.: 531 15 20/2217 bzw. 2264

eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

karl.falk@bka.gv.at

Vertretung im Nationalrat/Bundesrat am 11. Juli 2018

von: BM Dr. Karin KNEISSL
GZ: 350.200/101-IV/10/18
Zeitraum: 8. bis 11. Juli 2018
Vertretung gemäß Art. 73 B-VG durch: **BM Mario KUNASEK**

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele MUNSCH
8. Juni 2018

Anlage 6 Bundeskanzleramt

VERBINDUNGSDIENST

Mag. Elisabeth BINDER

Geschäftszahl: 350.200/105-IV/10/18

An die
Präsidentin des BundesratesParlament
1017 Wien

Abteilungsmail:

Sachbearbeiterin: Gabriele MUNSCH

Pers. eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

Telefon: 531 15 20/2217

Datum: 9. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS vom 9. bis 12. Juli 2018 in Brüssel aufhalten wird.

Für den Bundeskanzler:
BINDER

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-07-09T14:30:48+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 4 Bundeskanzleramt

VERBINDUNGSDIENST

Mag. Elisabeth BINDER

Geschäftszahl: 350.200/109-IV/10/18

An die
Präsidentin des BundesratesParlament
1017 Wien

Abteilungsmail:

Sachbearbeiterin: Gabriele MUNSCH

Pers. eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

Telefon: 531 15 20/2217

Datum: 11. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich der Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien Mag. Gernot BLÜMEL am 11. Juli 2018 in Brüssel aufhalten wird.

Für den Bundeskanzler:
BINDER

 BUNDESKANZLERAMT  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskkanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2018-07-11T10:25:33+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
